

SITZUNGSVORLAGE



Referat:	Referat 4 - Bildungs- und Umweltreferat	Datum:	26.06.2026
Referent/in:	Referatsleitung		

Gremium	Termin	Zuständigkeit / Öffentlichkeitsstatus
Bezirksausschuss	09.07.2026	beschließend öffentlich

TOP: 10

Thema: Schule für Kranke in Neustadt an der Aisch und Neubau Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie

- Anlagen**
Antragsschreiben der Bezirkskliniken Mittelfranken sowie Bedarfsanerkennung des StMGP
Präsentation Frau Dr. Herrmann - Neubau Tagesklinik in NEA und Schule für Kranke
- Beteiligte Referate**
Referat 3 - Finanzreferat
- Kosten – Finanzierung**
560.000 € bei HUA 2750 im Vermögenshaushalt
- Beschlussvorschlag**

Der Bezirk Mittelfranken bewilligt dem Kommunalunternehmen Bezirkskliniken Mittelfranken für die Errichtung von zwei Unterrichtsräumen im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie (Tagesklinik) in Neustadt an der Aisch einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von bis zu 560.000,00 €, unter der Voraussetzung, dass die Regierung von Mittelfranken hierfür einen Zuschuss nach dem BayFAG gewährt.

Die Bezirksverwaltung wird beauftragt, alle weiteren Verfahrensschritte in die Wege zu leiten, die für die Umsetzung des Projekts notwendig sind.

In der Schule für Kranke (SfK) am Bezirksklinikum Ansbach werden Schülerinnen und Schüler während ihres tagesklinischen sowie dem stationären Klinikaufenthaltes unterrichtet. Die SfK wurde mit Rechtsverordnung der Regierung von Mittelfranken vom 06. November 2001 (MFrABl Nr. 23/2001, S. 195) an die Wolfhard-Schule Herrieden, als nicht selbstständige Schule, angegliedert und hat am 15.11.2001 den Schulbetrieb aufgenommen. Laut der o. g. Rechtsverordnung ist der Bezirk Mittelfranken Schulaufwandsträger für die nicht selbstständige Schule für Kranke am Bezirksklinikum Ansbach.

Im Einvernehmen mit der Stadt Ansbach und den Landkreisen Ansbach, Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim und Weißenburg-Gunzenhausen (Schulsprengel) hat sich der Bezirk Mittelfranken mit öffentlich-rechtlicher Vereinbarung vom 04.02.2002 verpflichtet, den Schulaufwand zu tragen und hierfür Kostenersatz von den aus ihrer Verpflichtung entlassenen Körperschaften zu verlangen. Dem Bezirk Mittelfranken entstehen deshalb keine Kosten für den Schulwand, dieser wird lediglich über den Bezirk Mittelfranken (HUA 2750) verwaltet.

Die Bezirkskliniken Mittelfranken sind mit Schreiben vom 19.08.2021 an den Bezirk Mittelfranken herangetreten und haben mitgeteilt, dass das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege mit Schreiben vom 17.06.2020 festgestellt hat, dass die vom Bezirk Mittelfranken geplante Errichtung einer Tagesklinik mit 14 Plätzen der Fachrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie in Neustadt a. d. Aisch als bedarfsgerecht anerkannt wird. Ende des Jahres 2024 wurde der Bezirk Mittelfranken darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Bezirkskliniken Mittelfranken ein Grundstück für die Umsetzung des Klinikneubaus erworben haben. Der Neubau der Klinik bzw. der Schule für Kranke auf dem Grundstück der Bezirkskliniken Mittelfranken stellt eigentumsrechtlich laut Auskunft der Stabstelle 03 kein Problem dar.

Zugrundeliegend ist hier ein hoher und zunehmender Bedarf an tagesklinischer Versorgung im Einzugsgebiet. Gerade unter der Corona-Pandemie zeichnet sich deutschlandweit ein gestiegener Bedarf an kinder- und jugendpsychiatrischer Behandlung ab, wobei gerade psychisch vorbelastete Kinder- und Jugendliche am meisten unter der Pandemie gelitten haben oder noch heute leiden. Die Aufrechterhaltung der Beschulung und damit der Anschluss an das soziale Umfeld auch während der Behandlung sind in der Bekämpfung psychischer Langzeitfolgen ein entscheidender Baustein. Der Betrieb der künftigen Tagesklinik bedingt laut Schreiben der Bezirkskliniken auch die Errichtung einer Teil-Schule für Kranke am Standort Neustadt an der Aisch als Dependance der bestehenden nichtselbständigen Schule für Kranke in Ansbach, die dann beides Außenstellen des Sonderpädagogischen Förderzentrums Herrieden wären. Als Kostenträger für die neue Außenstelle der Schule für Kranke kommen aus Sicht des Bezirks Mittelfranken die jeweiligen Nutzer aus den Einzugsbereichen der neuen Außenstelle in Frage. Gemäß den Auskünften der Bezirkskliniken Mittelfranken, der Landkreis Neustadt an der Aisch und der nördliche Landkreis Ansbach.

Frau Dr. Herrmann - Chefärztin der Kinder- und Jugendpsychiatrie am Bezirksklinikum Ansbach - nahm hierzu im Rahmen des Bezirksausschusses am 05.05.2026 ausführlich Stellung.

Laut Auskünften der Regierung von Mittelfranken muss die bestehende Rechtsverordnung der Regierung von Mittelfranken hierfür nicht geändert werden, da die geltende Schulorganisation durch die Erweiterung eines Außenstandortes unberührt bleibt.

Nach § 3 Nr. 2 der oben genannten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist den Schulsprengelträgern innerhalb angemessener Frist Gelegenheit zu geben, zu allen Maßnahmen und Entscheidungen Stellung zu nehmen, die den Betrieb der Schule nach Art und Umfang wesentlich verändern, dies ist bei einer Erweiterung der Schule um einen Außenstandort in Neustadt an der Aisch der Fall.

Hierzu wurde seitens der Verwaltung bereits ein Schreiben an die Vertragspartner versendet.

Die grundsätzliche Bereitschaft der einzelnen Vertragspartner wurde bereits mit Schreiben vom 25.01.2022 vom Bezirk Mittelfranken eingeholt bzw. von den einzelnen Vertragspartnern in den jeweiligen Antwortschreiben signalisiert. Zusätzlich fand am 19.11.2025 im Bezirksklinikum in Ansbach eine Informationsveranstaltung statt, um die Erweiterung und das Konzept des neuen Außenstandortes in Neustadt an der Aisch und auch die Arbeitsabläufe an der bisherigen Schule für Kranke in Ansbach entsprechend zu erläutern. An der Informationsveranstaltung haben alle oben genannten Vertragspartner teilgenommen und das Projekt wurde wohlwollend von allen Beteiligten aufgenommen.

Der Neubau der Tagesklinik in Neustadt an der Aisch kann nur im Zusammenhang mit der Errichtung einer Schule für Kranke genehmigt und gefördert werden.

Finanzielle Auswirkungen für den Bezirk Mittelfranken:

Im Jahr 2014 wurde ebenfalls im Zusammenhang mit dem Neubau der Kinder- und Jugendpsychiatrie ein Klassenzimmer für die Schule für Kranke am Bezirksklinikum in Ansbach errichtet. Die anteiligen Kosten für dieses Klassenzimmer betragen damals 124.725 €. Damit für dieses Klassenzimmer eine FAG-Förderung beantragt werden konnte, musste der Bezirk Mittelfranken die anteiligen Kosten für die Schule für Kranke finanzieren, da das Bezirksklinikum in seiner Rechtsform nicht FAG-antragsberechtigt ist. Die FAG-Förderung betrug damals 62.000 € (ca. 50 %). Die übrigen Kosten abzüglich der Förderung wurden über den Bezirkshaushalt finanziert. Die Finanzierung an das Bezirksklinikum wurde mittels eines Baukostenzuschusses getätigt.

Bei dem geplanten Neubau der Tagesklinik mit einer Schule für Kranke in Neustadt an der Aisch betragen die Gesamtkosten laut Kostenschätzung 6.730.000 €. Laut Kostenschätzung betragen hiervon die Kosten für die Klassenräume der Schule für Kranke 560.000 €. Ungefähr 50 % der förderfähigen Kosten sollen auch hier (analog zum Bau aus 2014) aus einer Förderung durch FAG-Mittel refinanziert werden. Hierfür muss der Bezirk wieder als Antragsteller fungieren und die Finanzierung sicherstellen.

Für die Finanzierung gibt es folgenden Vorschlag:

Der Bezirk trägt die Restkosten in Form eines Investitionskostenzuschusses abzüglich der möglichen Förderung nach dem BayFAG analog der Finanzierung für die Schule für Kranke in der Kinder- und Jugendpsychiatrie am Bezirksklinikum in Ansbach aus 2014 über den Bezirkshaushalt.